

Anordnung

der eidgenössischen Volksabstimmung über:

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]“)
- Volksinitiative vom 26. November 2015 „Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“
- Volksinitiative vom 30. März 2016 „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“

der kantonalen Volksabstimmung über:

- Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“
- Volksinitiative „Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr“

vom 23. September 2018

Urnenzeiten

Sonntag, 23. September 2018 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Urnenlokal Gemeindehaus

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Gemeinderat Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindevverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. September 2018 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 18. September 2018 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen legen, auf der Gemeindeganzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindeganzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

6234 Triengen, 4. Juli 2018

Gemeinderat Triengen